

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von dem Wupperverband, vom 29.04.2022

Der Wupperverband weist darauf hin, dass durch die geplante Überbauung des im südwestlichen Bereich verrohrten Wolfsiepens, jede Möglichkeit einer eventuellen Offenlegung des Gewässers genommen wird.

Dieser Teil des Wolfsiepen befindet sich seit Jahrzehnten im Privatbesitz. Im weiteren Verlauf gen Süden verlief der Wolfsiepen verrohrt unterhalb der bestehenden Lagerhalle. Weiter nördlich könnte perspektivisch eine Offenlegung des Rohrs anvisiert werden. Jedoch auch bei diesem Abschnitt befindet sich der Siefen gänzlich auf Privatgrundstücken.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 2 bis 13

- Schreiben Nr. 02 vom 29.03.22 der Stadt Remscheid,
- Schreiben Nr. 03 vom 31.03.22 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 04 vom 06.04.22 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH,
- Schreiben Nr. 05 vom 11.04.22 der Bezirksregierung Köln,
- Schreiben Nr. 06 vom 11.04.22 der Deutschen Telekom,

- Schreiben Nr. 07 vom 19.04.22 der Schloss-Stadt Hückeswagen,
- Schreiben Nr. 08 vom 20.04.22 der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 Bergbau und Energie in NRW,
- Schreiben Nr. 09 vom 20.04.22 der Industrie- und Handelskammer Köln,
- Schreiben Nr. 10 vom 25.04.22 des Fachbereichs II – Hansestadt Wipperfürth,
- Schreiben Nr. 11 vom 28.04.22 des Oberbergischen Kreises,
- Schreiben Nr. 12 vom 28.04.22 der Pledoc GmbH
- Schreiben Nr. 13 vom 28.04.22 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.